

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
Telefax 055 251 32 64
E-Mail kanzlei@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Protokoll vom 26. Januar 2021

Zirkulationsbeschluss

K1 **Kanalisation und Kläranlage** **2021-6**
K1.2 **Kläranlage ARA Grubensteg**
K1.2.2 **Bauten und Anlagen**
Kläranlage ARA Gruebensteg - Ersatz Schaltschränke Felder 1 und 21 – Gebundene Ausgabe und Arbeitsvergabe - Genehmigung

Ausgangslage

Die zwei elektrischen Schaltschränke der Felder 1 (Faulraumgebäude) und 21 (Lüftung) aus den Jahren 1992 in der Kläranlage ARA Gruebensteg müssen altershalber ersetzt werden (28 Jahre). Ersatzteile für die bestehenden Relaissteuerungen der Sicherungsüberwachung und der Pumpen sind mittlerweile nicht mehr erhältlich. Auch sind verschiedene Anlagekomponenten porös und schadhaft und es muss damit gerechnet werden, dass verschiedene Elektrokomponenten bei der nächsten Inspektion nicht mehr abgenommen werden.

Mit dem Ersatz dieser beiden Schaltschränke wird die Sanierung der Schaltschränke in der ARA Rüti, die ihren Anfang im 2011 hatte, vollständig abgeschlossen.

Massnahmen

Die Roste der beiden Schaltschränke werden komplett erneuert. Die bestehenden Relaissteuerungen werden ersetzt und neu in der bestehenden Speicherprogrammierbaren-Steuerung (SPS) realisiert. Die Signaleinbindung erfolgt mit Beckhoff Knoten über Profibus-Verbindungen. Sämtliche neuen Komponenten werden an das bestehende Profibus-Netzwerk angebunden.

Kosten

Es ist mit folgenden Kosten inkl. MWST zu rechnen:

Bezeichnung	Betrag CHF
Ersatz Schaltschrank Feld 1	51'700.00
Ersatz Schaltschrank Feld 21	42'600.00
Eigenleistungen und div. Elektromaterial	5'700.00
Reserve, Ungenauigkeit	5'000.00
Baukosten	105'000.00

In der Kostenberechnung sind Aufwendungen für Projektleitung, verschiedene Ingenieurdienstleistungen, Materiallieferungen und Inbetriebnahmen durch die Firma Bouygues E&S Prozessautomation AG, Strengelbach (ehemals Alpiq Prozessautomation AG) sowie Eigenleistungen für die Erstellung der Kabelverbindungen enthalten.

Gemeinderat

Kostenteiler

Der ARA Gruebensteg werden auch Abwässer aus Gemeindeteilen von Dürnten und Bubikon zugeleitet. Diese Gemeinden haben sich gemäss den jeweiligen bestehenden Verträgen über die Abnahme und Reinigung von Abwasser im Verhältnis der angeschlossenen Einwohner/Einwohnergleichwerte (E/EG) an den Sanierungsarbeiten zu beteiligen. Gemäss der Erhebung des Kantons Zürich über den Anschlussgrad der ständigen Wohnbevölkerung an zentrale Abwasserreinigungsanlagen (Schreiben AWEL vom 27. März 2020) sieht dies wie folgt aus:

Gemeinde	Angeschlossene Einwohner/innen an ARA Rüti		Kostenanteil
	Anzahl	%	CHF
Bubikon	121	0.79	529.50
Dürnten	3'028	19.83	20'821.50
Rüti	12'119	79.38	83'349.00
Total	15'268	100.00	105'000.00

Die definitiven Kostenanteile ergeben sich nach Vorliegen der Bauabrechnung. Die Gemeinden Bubikon und Dürnten sind zu ersuchen, die Kredite für ihre Kostenanteile an den Arbeiten zu bewilligen. Der Kostenanteil der Gemeinde Rüti ist im Budget 2021 mit CHF 85'000.00 exkl. MWST eingestellt.

Bei den Kapitalfolgekosten dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.5 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

Planmässige Abschreibungen	Basis CHF	Betrag CHF
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	
Betriebseinrichtungen	20	83'349.00 4'167.45
Verzinsung		
Zinsaufwand	41'674.50	625.10
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)		4'792.55

Arbeitsvergabe

Die Firma Bouygues E&S Prozessautomation AG, Strengelbach wurde für die Einreichung von Offerten für den Ersatz der beiden Schaltschränke angefragt. Folgende Offerten vom 13. Januar 2021 liegen vor:

Schalt-schrank-felder	Projekt-leitung	Ingenieur-leistung	Material-lieferung	Inbetrieb-trieb-nahme	Projektrabatt 5 %	Nettopreis	MWST.	Total
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Feld 1	2'750.00	20'980.00	19'720.00	7'070.00	- 2'526.00	47'994.00	3'695.55	51'689.55
Feld 21	2'750.00	20'980.00	10'850.00	7'070.00	- 2'082.00	39'568.00	3'046.75	42'614.75

Erwägungen

Ausgaben gelten als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

Gemeinderat

Sachwerte sind gemäss § 5 der Gemeindeverordnung (VGG) laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten. Die elektrischen Anlagekomponenten der Schaltschränke 1 und 21 weisen altersbedingt starke Abnutzungserscheinungen auf und haben das Ende der Lebensdauer erreicht.

Da weder in sachlicher, örtlicher noch zeitlicher Hinsicht ein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht, gelten die Kosten dieses Bauvorhabens als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes. Gemäss Art. 17 Ziff. 3 der Gemeindeordnung liegt die Kompetenz für die Genehmigung von gebundenen Ausgaben beim Gemeinderat.

Beschluss

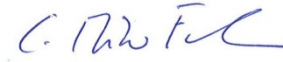
1. Der Ersatz der elektrischen Schaltschränke der Felder 1 und 21 in der Kläranlage ARA Gruebensteg Rüti mit Kosten von total CHF 105'000.00 inkl. Mehrwertsteuer wird genehmigt und die gebundene Ausgabe zu Lasten der Gemeinde Rüti von netto CHF 83'349.00 inkl. Mehrwertsteuer zu Lasten der Investitionsrechnung 2021, Konto 106202.5060.00 INV00354, genehmigt.
2. Die Gemeinden Bubikon und Dürnten werden ersucht, für ihre Kostenanteile von CHF 529.50 (Bubikon) bzw. CHF 20'821.50 (Dürnten) inkl. Mehrwertsteuer, die notwendigen Kredite durch die zuständigen Organe, bewilligen zu lassen.
3. Die Firma Bouygues E&S Prozessautomation AG, Strengelbach, wird gestützt auf die beiden Offerten 4. Juni 2019 mit den Arbeiten und Lieferungen für den Ersatz der elektrischen Schaltschränke der Felder 1 und 21 in der Kläranlage ARA Gruebensteg Rüti, zum Preis von total CHF 94'304.30 inkl. Mehrwertsteuer, beauftragt.
4. Das Bauamt wird ermächtigt und beauftragt:
 - 4.1 Unter Vorbehalt der Kreditbewilligungen durch die Gemeinden Bubikon und Dürnten, die berücksichtigte Firma über die Auftragserteilung zu orientieren.
 - 4.2 Dem Gemeinderat nach Abschluss der Arbeiten die Bauabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.

Gemeinderat

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Gemeinderat Bubikon, Rutschbergstrasse 18, 8608 Bubikon
 - Gemeinderat Dürnten, Rütistrasse 1, 8635 Dürnten
 - Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
 - Bauamt
 - Finanzverwaltung
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet „Kläranlage ARA Gruebensteg - Ersatz Schaltschränke Felder 1 und 21 - Gebundene Ausgabe und Arbeitsvergabe - Genehmigung“
 - Archiv

Versand: 4. Februar 2021

Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann
Vize-Präsidentin



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber